

- [Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen 2021/0104 \(COD\)](#)
- [EU-Anti-Geldwäschepaket](#)
- [Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung \(AMLA\) 2021/0240 \(COD\)](#)
- [Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung 2021/0239 \(COD\)](#)
- [Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung 2021/0250 \(COD\)](#)
- [Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte 2021/0241 \(COD\)](#)
- [Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter](#)
- [Richtlinie zur Abänderung der Richtlinie 2006/112/EC über mehrwertsteuerliche Vorschriften für das digitale Zeitalter 2022/0407 \(CNS\)](#)

- [Verordnung zur Abänderung der Durchführungsverordnung \(EU\) 282/2011 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem 2022/0410 \(NLE\)](#)
- [Verordnung zur Abänderung der Verordnung \(EU\) 904/2010 zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter 2022/0409 \(CNS\)](#)

Stand + Fundstelle		
28.11.2022	Billigung der Richtlinie durch den EU-Rat	https://rb.gy/ccmyhn
10.11.2022	Annahme der Richtlinie im Plenum des EU-Parlaments	https://rb.gy/2zu7cy
21.06.2022	Vorläufige Einigung zwischen EU-Rat und EU-Parlament im Trilog	https://rb.gy/sjsjgx
22.03.2022	Berichtsentwurf Rechtsausschuss EU-Parlament (JURI) (im Plenum)	https://rb.gy/brcebu
24.02.2022	EU-Rat legt seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) fest	https://rb.gy/1oewky
21.04.2021	Veröffentlichung Richtlinienvorschlag der EU-Kommission	https://rb.gy/dpdgfy

Wesentliche Inhalte
<p>Mit der Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD -2021/0104/COD) werden große und an geregelten Märkten notierte (EU-weit ca. 50.000) Unternehmen verpflichtet, Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen wie Umweltrechten, sozialen Rechten, Menschenrechten oder Governance-Faktoren zu veröffentlichen.</p>
<p>Die Nachhaltigkeitsprüfungen werden von Abschlussprüfern durchgeführt. Nach der jetzigen Vereinbarung wird die Streitfrage, ob ein Abschlussprüfer neben den finanziellen Prüfungen zeitgleich die Nachhaltigkeitsprüfung für ein Unternehmen ausführen darf, den Mitgliedstaaten überlassen. Dies gilt auch für die Frage, ob ein unabhängiger Dienstleister für Nachhaltigkeitsberichterstattung als Beruf zugelassen werden soll.</p>
<p>Für KMU bleibt die Anwendung von erleichterten KMU-Standards der Nachhaltigkeitsprüfung grundsätzlich freiwillig. Die Mitgliedstaaten sollen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zudem Maßnahmen erwägen, die KMU im Falle einer Einführung zu unterstützen.</p>
<p>Ab dem 1.1.2024 gilt die Richtlinie für alle Unternehmen, die bereits heute Angaben nichtfinanzieller Informationen leisten müssen. Ab dem 1.1.2025 dann für Großunternehmen, die bisher nicht in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen fallen. Ab dem 1.1.2026 schließlich für börsennotierte KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen.</p>

Literatur

[Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission zu einer Delegierten Verordnung betreffend Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an BM Buschmann/BMJ \(dstv.de\)](#)

(DStV-Stellungnahme vom 16.01.2023)

[Erstes Set von EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung abgestimmt Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)

(DStV-Mitteilung vom 21.11.2022)

[Vorläufige Einigung über EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)

(DStV-Mitteilung vom 04.07.2022)

[Überdosis Nachhaltigkeit – DStV besorgt über KMU in der Wertschöpfungskette – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin](#)

(DStV-Mitteilung vom 09.03.2022)

[EU-Kommission plant Ausweitung nicht-finanzieller Berichtspflichten ab 2023 – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)

(DStV-Mitteilung vom 15.06.2021)

Wesentliche Inhalte

Die Richtlinie wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 05.01.2023 in Kraft getreten. Die EFRAG hat den ersten Teil der Entwürfe zu den Nachhaltigkeits-Standards veröffentlicht.

Stand+Fundstelle

29.06.2022	EU-Rat legt partiellen Standpunkt zu AMLA fest	https://rb.gy/b8n5gy
16.05.2022	Berichtsentwurf ECON und LIBE Ausschuss im EU-Parlament zu AMLA (Gemeinsames Ausschussverfahren)	https://rb.gy/eofjml
20.07.2021	Veröffentlichung Verordnungsvorschlag der EU-Kommission	https://rb.gy/jswqge

Wesentliche Inhalte

Am 20.7.2021 verabschiedete die EU-Kommission ein Paket von Legislativvorschlägen zur Verschärfung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT). Das Paket enthält insgesamt drei Verordnungen und eine Richtlinie.

Die AMLA soll das Zentrum eines integrierten Systems nationaler AML/CFT-Aufsichtsbehörden werden. Ziel ist es, die Aufsichtskonvergenz und eine gemeinsame Aufsichtskultur beim Kampf gegen Geldwäsche zu verbessern.

Literatur

[Einigung im EU-Rat über Anti-Geldwäsche-Behörde – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)

(DStV-Mitteilung vom 30.06.2022)

[GTA-Geldwäsche-wirksam-bekaempfen_November_2021.pdf \(germantaxadvisers.eu\)](#)

(GTA-Stellungnahme November 2021)

[EU-Kommission legt umfangreiches Anti-Geldwäschepaket vor – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)

(DStV-Mitteilung vom 09.08.2021)

[Öffentliche Konsultation zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#)

<https://rb.gy/jzfkmx>

(DStV-Konsultationsbeitrag vom 10.08.2020)

Stand + Fundstelle

07.12.2022	EU-Rat legt seinen Standpunkt fest	https://rb.gy/wqwoxk (Englisch)
15.03.2022	Berichtentwurf ECON und LIBE Ausschuss im EU-Parlament	https://rb.gy/x48514
20.07.2021	Veröffentlichung Verordnungsvorschlag der EU-Kommission	https://rb.gy/k5c6h8
05.11.2020	Schlussfolgerungen EU-Rat zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	https://rb.gy/khib7d

Wesentliche Inhalte

Mit der Verordnung sollen bestehende Bestimmungen der geltenden AML/CFT-Richtlinie harmonisiert werden. Darüber hinaus soll die Liste der Verpflichteten u. a. um Anbieter von Krypto-Dienstleistungen oder Crowdfunding-Plattformen erweitert werden.

Außerdem sollen die Verpflichtungen für Verpflichtete nach dem GWG in Bezug auf Vertragspartner und wirtschaftlich Berechtigte erweitert werden. Auch werden die Anforderungen in Bezug auf Drittländer überprüft, um sicherzustellen, dass für Länder, die eine Bedrohung für das Finanzsystem der Union darstellen, verstärkte Sorgfaltspflichten zur Anwendung kommen.

Literatur

[DStV-Präsident Anti-Geldwäsche-Paket – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin](#)
(DStV-Mitteilung vom 06.12.2022)

[GTA-Geldwäsche-wirksam-bekaempfen November 2021.pdf](#)
(germantaxadvisers.eu)
(GTA-Stellungnahme November 2021)

[Öffentliche Konsultation zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#)
<https://rb.gy/jzfkmx>
(DStV-Konsultationsbeitrag vom 10.08.2020)

Stand + Fundstelle		
07.12.2022	EU-Rat legt seinen Standpunkt fest	https://rb.gy/wqwoxk (Englisch)
17.05.2022	Berichtsentwurf ECON und LIBE Ausschuss im EU-Parlament	https://bit.ly/3RqSv35
16.02.2022	Stellungnahme der Europäischen Zentralbank	https://bit.ly/3R5FLiH
20.07.2021	Veröffentlichung Richtlinienvorschlag der EU-Kommission	https://bit.ly/3ealnys

Wesentliche Inhalte
<p>Die Richtlinie beinhaltet Regelungen, die nicht durch Verordnungen geregelt werden können, sondern durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt werden müssen. Dadurch sollen die Befugnisse und Aufgaben der zentralen Meldestellen (FIU) präzisiert, deren Zusammenarbeit verbessert und deren Rückmeldungen an die Verpflichteten klargestellt werden.</p> <p>Außerdem sollen Befugnisse, Aufgaben und Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und der Selbstverwaltungseinrichtungen präzisiert und die Risikokategorisierung harmonisiert werden.</p>

Literatur

[Anti-Geldwäsche im Sog der Pandora Papers – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 11.10.2022)

[Anti-Geldwäsche-Konferenz der German Tax Advisers – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 06.12.2021)

[GTA-Geldwäsche-wirksam-bekaempfen_November_2021.pdf \(germantaxadvisers.eu\)](#)
(GTA-Stellungnahme November 2021)

Stand+Fundstelle

10.10.2022	Vorläufige Einigung im ECON und LIBE Ausschuss angenommen	shorturl.at/nlK04 (Englisch)
29.06.2022	Vorläufige Einigung zwischen EU-Rat und EU-Parlament im Trilog	https://bit.ly/3pVPTthZ
07.06.2022	Fortschrittsbericht EU-Rat zu AML/CFT	https://bit.ly/3TyecQH (Englisch)
06.04.2022	Berichtsentwurf ECON und LIBE Ausschuss im EU-Parlament zur Abstimmung im Plenum	https://bit.ly/3ADFj4e
20.07.2021	Veröffentlichung Verordnungsvorschlag der EU-Kommission	https://bit.ly/3e2leM9

Wesentliche Inhalte

Für Krypto-Dienstleistungen sollen in Bezug auf Transaktionen dieselben Anforderungen wie für grenzüberschreitende elektronische Geldtransfers gelten. Der Anbieter von Krypto-Dienstleistungen soll sicherstellen, dass bei Kryptowertetransfers Daten des Originators und des Begünstigten übermittelt werden.

Literatur

[Einigung im EU-Rat über Anti-Geldwäsche-Behörde – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 30.06.2022)

[GTA-Geldwäsche-wirksam-bekaempfen_November_2021.pdf \(germantaxadvisers.eu\)](#)
(GTA-Stellungnahme November 2021)

[EU-Kommission legt umfangreiches Anti-Geldwäschepaket vor – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 09.08.2021)

[Feedback des DStV an die EU-Kommission zu DAC8, Kryptowerte und E-Geld - https://bit.ly/3cF0yuG](#)
(DStV-Stellungnahme vom 21.12.2020)

Stand+Fundstelle

8.12.2022	Veröffentlichung Richtlinienvorschlag EU-Kommission	https://rb.gy/jka4ux (Englisch)
-----------	---	---

Literatur

[EU-Kommission präsentiert Vorschlag zu E-Invoicing – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 8.12.2022)

Wesentliche Inhalte

Mit der Richtlinie über mehrwertsteuerliche Vorschriften für das digitale Zeitalter 2022/0407 (CNS) will die EU-Kommission dem digitalen Wandel Rechnung tragen. Dabei will sie einheitliche digitale Meldepflichten für grenzüberschreitende Rechnungen in Echtzeit einführen. Als „Real Time Reporting“ schlägt die EU-Kommission einen Zeitraum von maximal zwei Tagen zwischen Rechnungsstellung und elektronischer Übermittlung an die Finanzbehörden vor. Den Mitgliedsstaaten bleibt überlassen, ob sie die digitalen Meldepflichten auf grenzüberschreitende Rechnungen beschränken oder auch nationale Rechnungen an die europäischen Meldepflichten anpassen wollen.

Dabei gilt die Europäische Norm (EN 16931) oder ein interoperables Format.

Ab dem 01.01.2025 gilt eine neue Ausstellungsfrist für Rechnungen von innergemeinschaftlichen Lieferungen (oder gleichgestellten Verbringungen) sowie bei sonstigen Leistungen (Reverse-Charge). In diesen Fällen muss die Rechnung spätestens bis zum 15.Tag nach dem Monat ausgestellt werden, in dem die Leistung ausgeführt wurde.

Wesentliche Inhalte (Fortsetzung)

Ab dem 01.01.2028 wird die Ausstellungsfrist für Rechnungen von innergemeinschaftlichen Lieferungen nochmals auf zwei Werktage verkürzt. Die Rechnungen für grenzüberschreitende Umsätze müssen dann spätestens zwei Werktage nach Eintritt des Steuertatbestands ausgestellt werden. Zudem kommen neue Rechnungsangaben hinzu. Diese enthalten vor allem mehr Angaben zur Zahlungsabwicklung.

Bis zum 01.01.2028 müssen die Mitgliedstaaten, die ein untrennbares E-Invoicing/E-Clearance-System nutzen entsprechende Anpassungen an ihrem System vornehmen. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht keine Pflicht zur Vorabkontrolle und Freigabe der E-Rechnung seitens der Finanzverwaltung („Clearing-Verfahren“) vor, wie es beispielsweise in Italien verwendet wird. Deutschland wird sich bei der Planung seines E-Invoicing-Systems voraussichtlich am französischen Y-Modell orientieren.

Das seit 2021 bestehende System der einzigen Anlaufstelle (OSS) soll erweitert und verbessert werden, um die Zahl der Fälle zu minimieren, in denen sich ein Steuerpflichtiger in einem anderen Mitgliedstaat registrieren lassen muss. Künftig sollen Unternehmen über ein Online-Portal nur noch eine einzige Mehrwertsteuerregistrierung in der EU für B2C-Verkäufe durchführen müssen. Außerdem ist die verpflichtende Nutzung des OSS für die Einfuhr durch bestimmte Plattformen vorgesehen, die Verkäufe an Kunden in der EU erleichtern.

Stand + Fundstelle

8.12.2022	Veröffentlichung Verordnungsvorschlag EU-Kommission	shorturl.at/fnqwK (Englisch)
-----------	---	---

Lit r a t u r

[EU-Kommission präsentiert Vorschlag zu E-Invoicing – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 8.12.2022)

Wesentliche Inhalte

Mit der Abänderung der Durchführungsverordnung (EU) 282/2011 soll den Herausforderungen der Besteuerung von Plattformbetreibern und Marktplätzen begegnet werden. Ziel ist es, eine Gleichbehandlung zwischen Plattformbetreibern und traditionellen Anbietern zu erreichen und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu gewährleisten.

Zukünftig sollen Plattformbetreiber der Branchen Beherbergung und Personentransport für die Erhebung und Abführung der Mehrwertsteuer auf die von ihnen vermittelten Verkäufe sorgen müssen, wenn der zugrunde liegende Anbieter dies nicht getan hat (fiktiver Lieferer).

Zum 01.01.2025 sollen die entsprechenden Änderungen in Kraft treten. Um die Änderungen der Richtlinie 2006/112/EC umzusetzen, muss die Durchführungsverordnung (EU) 282/2011 ebenfalls angepasst werden.

Stand+Fundstelle

8.12.2022	Veröffentlichung Verordnungsvorschlag EU-Kommission	shorturl.at/choHX (Englisch)
-----------	---	---

Literatur

[EU-Kommission präsentiert Vorschlag zu E-Invoicing – Deutscher Steuerberaterverband e.V. Berlin \(dstv.de\)](#)
(DStV-Mitteilung vom 8.12.2022)

Wesentliche Inhalte

Durch die Abänderung der Verordnung (EU) 904/2010 soll ein zentrales elektronisches System zum Austausch der für die Mehrwertsteuer erheblichen Daten (VIES) geschaffen werden. Das zentrale VIES soll von der EU-Kommission gehostet und betrieben werden.

VIES soll die Möglichkeit zur Datenaggregation bieten, damit Mitgliedsstaaten auf die E-Rechnungsdaten zugreifen können. Zudem soll das System einen Überblick über die gemeldeten Lieferungen und Aufträge des Steuerpflichtigen in den EU-Mitgliedsstaaten schaffen.

